

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 15 (1959)
Heft: 5

Rubrik: Aus dem Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unfug wird seit längerer Zeit auch mit den Fremdwörtern „Sektor“ und „Aspekt“ getrieben, sogar in den Leitartikeln unserer großen Blätter. Anstatt, je nach dem Sinn des betreffenden Satzes, von „Abschnitt“, „Abteilung“, „Ausschnitt“ zu sprechen oder ähnliche deutsche Wörter, die einen klaren Sinn haben, zu verwenden, setzt man gedankenlos das Klischeewort „Sektor“ hin. Ebenfalls aus Denkfaulheit ersetzt man die genauen Wörter „Anblick“, „Aussehen“, „Ansicht“, „Gesichtspunkt“ durch das bequeme und gleichfalls gedankenlose „Aspekt“.

Bitte etwas einfacher und natürlicher, Ihr Herren Kritiker und Leitartikler, dann werden Euere Artikel auch klarer und verständlicher!

-é („Ostschweiz“)

Großvieheinheiten

Gegen die „Einheiten“ am falschen Ort hat schon Otto von Greyerz Sprachpillen gedreht; es ist ihm aber nicht gelungen, die Einheiten in ihre Schranken zu weisen. Das soll uns nicht hindern, heute wieder dagegen anzugehen. Dieser Tage haben solche Einheiten die *Milchdiskussion im Nationalrat* beherrscht. Ob den Bergbauern für vier Großvieheinheiten ein Beitrag ausbezahlt werden sollte, das war hier die Frage. Man hätte wohl auch von Kühen reden können; aber das wäre vielleicht nicht ganz genau gewesen, wenn der Bund auch für ausgewachsene Muni oder Stiere ein Gebirgsabzeichen als Angebinde bereithält. Nun gibt es aber einen gutdeutschen Ausdruck, der Kuh und Stier zusammenfaßt: „Ein Haupt Vieh“, e Hop Väch, wie der Bauer vom Seerücken bis zum Säntis sagt. Ein Haupt Großvieh meinerwegen, wenn man nur an die Erwachsenen denkt. Für Polybauern tönt dieser gute Ausdruck wahrscheinlich zu wenig wissenschaftlich; Großvieheinheiten müssen es sein — wie man für so manchen gutbäuerlichen Ausdruck irgend ein lahmes Papierwort gefunden hat. Neben der Großvieheinheit gibt es ja bekanntlich auch die Schweineeinheit; muß das ein papierener Speck sein, den man von solchen Tieren, sage Einheiten, räuchert! Er mag Einheiten schmecken, die auf Marineeinheiten statt auf Schiffen fahren.

Hoffentlich übernehmen die Bergbauern mit dem Bundesbeitrag zur Belohnung ihrer Heimattreue nicht auch den Ausdruck Großvieheinheit. Wie ließe sich der im Alpsegen unterbringen?

E. Nägeli

Aus dem Verein

Vorstandssitzung vom 19. September 1959 in Zürich

Der Vorstand bespricht ein neues Merkblatt über die Schreibung der Straßennamen, das an Behörden usw. abgegeben werden soll. Die Herren Professor Dr. Hilty, St. Gallen, und Dr. Kurt Meyer, Zürich, übernehmen es, einen bereinigten Entwurf auszuarbeiten. — Mit besonderer Genugtuung wird davon

Kenntnis genommen. daß die Basler Freunde am 4. September eine „Vorversammlung zur Gründung eines Zweigvereins Basel“ abgehalten haben und daß im November die eigentliche Gründungsversammlung stattfindet. — Die neue Rechnung wird vermutlich wieder einen Rückschlag bringen, da uns etwa hundert „Sprachspiegel“-Abonnenten fehlen. — Als Ort für die Jahresversammlung 1960 wird vor allem Basel in Aussicht genommen. — Auf Wunsch des Ausschusses des Gesamtvereins hat der Zweigverein Bern zur Bundesvorlage betreffend die französische Schule Stellung genommen. In einer Erklärung legen die Berner dar, daß das Vorgehen des Bundes einseitig die Welschschweizer begünstige und daß damit die bisherigen Grundsätze aufgegeben werden. Der richtige Weg hätte darin bestanden, den Bundesangestellten die ihren Dienst in fremdsprachigem Gebiet leisten, eine besondere Sprachzulage zu gewähren. Die Subvention einer französischen Schule hingegen schafft ungleiches Recht. Beunruhigten müssen gewisse Pressestimmen aus dem Welschland, die offen von einem „welschen Brückenkopf“ in Bern sprechen und durchblicken lassen, daß nun die Zweisprachigkeit Berns als Ziel erstrebt wird.

Briefkasten

Nach Anhörung / nach Anhören

Im neuen Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Straßenverkehr heißt es wiederholt, so beispielsweise in Art. 2, Abs. 3, Art. 57, Abs. 2: „Er (der Bundesrat) bezeichnet nach Anhören der Kantone die Hauptstraßen mit Vortrittsrecht.“ — Nach Duden (14. Auflage) lautet der Ausdruck jedoch „nach Anhörung“! Da aber der Duden gemäß Bundesratsbeschuß das für die Schweiz maßgebende Regelbuch für die Rechtschreibung ist, geht es meines Erachtens nicht an, daß sich eine Amtsstelle, die einen Gesetzestext vorbereitet, über die amtliche Rechtschreibung hinwegsetzt. Mein Sprachgefühl lehnt sich zudem gegen „nach Anhören“ auf; es sollte wohl richtigerweise „nach dem Anhören“ heißen. Man sagt auch nicht: „Die Kinder verließen nach Singen das

Schulhaus“. Es muß ohne Zweifel heißen: „nach dem Singen“!

Antwort: 1. Der Duden führt beim Stichwort „Anhörung“ die Wendung „nach Anhörung“ nicht deshalb an, weil alles andere unrichtig wäre, sondern weil „nach Anhörung“ sehr häufig gebraucht wird. „Nach Anhören“ ist stilistisch vorzuziehen, weil es eine schwerfällige -ung-Form überflüssig macht. Man muß freilich immer wieder festhalten, daß stilistisch nicht allzu viel gewonnen ist, wenn man ein -ung-Wort durch einen Infinitiv ersetzt hat. Die beste Lösung besteht immer darin, daß das Substantiv in ein Verb umgewandelt wird. Hier also: „Nachdem der Bund die Kantone angehört hat...“

2. Sie stoßen sich an der Wendung „nach Anhören“, weil hier kein Artikel steht. Das ist jedoch keines-